



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Februar 2010 (22.02)  
(OR. es)**

**6692/10**

**DROIPEN 16**

**VERMERK**

---

des Vorsitzes

für die Delegationen

---

Betr.: Wie sollen Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums, fremdenfeindliche und rassistische Inhalte und Kinderpornografie im Internet bekämpft werden?

---

Die neuen Technologien und insbesondere die Nutzung des Internet haben die Kommunikation erheblich vereinfacht und die globale Entwicklung und Interaktion gefördert, wie dies in Abschnitt 4.4.4 des Stockholmer Programms anerkannt wird. Angesichts dieser positiven Auswirkungen darf jedoch nicht vergessen werden, dass die neuen Technologien auch genutzt werden, um unzulässige, ja sogar eindeutig strafbare Aktivitäten durchzuführen, wobei sie in stärkerem Maße Möglichkeiten für ein solches Handeln bieten, eine Tarnung der Täterschaft ermöglichen und zu neuen Formen von Straftaten führen.

Besonders nachhaltig und schwerwiegend wirkt sich die Begehung von Straftaten unter Nutzung des Internet im Falle der Kinderpornografie wie auch der Verbreitung fremdenfeindlicher und rassistischer Inhalte sowie der Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums aus, wobei bei diesen Aktivitäten leider kein Rückgang festzustellen ist.

Der sexuelle Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen einschließlich der Kinderpornografie stellen eine schwere Verletzung der Menschenrechte von Kindern dar. Aber die neuen Technologien erweisen sich als ideales Mittel für die Begehung und Verbreitung dieser besonders abscheulichen Straftaten, denn die Inhalte können auf vielfältige Weise getarnt werden und werden oftmals von Staaten außerhalb der Europäischen Union aus ins Internet gestellt, so dass sich die Strafverfolgung schwierig gestaltet.

Wegen seiner grundsätzlichen Anonymität ist das Internet auch ein idealer Ort für die Verbreitung und Propagierung von rassistischem und fremdenfeindlichem Material, durch das die demokratischen Werte und Grundsätze unserer Gesellschaft in Frage gestellt und untergraben werden, so dass das Internet zu einem Instrument des sozialen Rückschritts gemacht wird.

Die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums über das Internet hat ein Ausmaß erreicht, welches das kreative Schaffen an sich bedroht. So gibt es mehr und mehr Webseiten, die in Gewinnabsicht den Austausch von Dateien erleichtern, oder Webseiten, über die gefälschte Markenerzeugnisse verkauft werden oder mit Produkten gehandelt wird, bei denen die Rechte aus eingetragenen Patenten nicht gewahrt werden.

In der EU hat sich die Bekämpfung dieser Straftaten mit den vorhandenen Instrumenten bisher noch nicht als vollständig wirksam erwiesen. Obwohl der Wert des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie, des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (2004/48) anerkannt wird, muss eingeräumt werden, dass die Bemühungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen diese Art von Aktivitäten verstärkt und koordiniert werden müssen. Daher hat der Vorsitz diese Erörterung vorgeschlagen und lädt zur Behandlung der folgenden Fragen ein:

1. Wie werden in Ihrem Land die kinderpornografischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalte und die Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums im Internet bekämpft? Ist es in Ihrem Land möglich, den Zugang zu Internetseiten mit solchen Inhalten zu sperren?
2. Wie sollte Ihrer Ansicht nach diese Art von Aktivitäten auf Ebene der Europäischen Union bekämpft werden?
3. Wie können wir diese Art von Inhalten bekämpfen, wenn sie über Server in Staaten außerhalb der Europäischen Union ins Internet gestellt werden?

---